

PREISBLATT ZUM SONDERVERTRAG MAIN-TAUBER-E-BIKE-STROM

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung - gültig ab 01.01.2021.

PREISE MAIN-TAUBER-E-BIKE-STROM

Preistyp fester Preisbestandteil – Preisstufen Main-Tauber-E-Bike-Strom	REINER ENERGIEPREIS	
	netto in ct/kWh	brutto in ct/kWh
Basis bis 4.000 kWh	8,00	9,52
Midi bis 10.000 kWh	7,00	8,33
Maxi ab 10.001 kWh	6,00	7,14

Zuzüglich veränderliche Preisbestandteile in jeweiliger Höhe (Preisstand 01.01.2021):

a)	Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,254
b)	Belastungen durch § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	ct/kWh	0,432
c)	Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,500
d)	Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)	ct/kWh	0,395
e)	Belastungen durch den § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)	ct/kWh	0,009
f)	Konzessionsabgabe		
	für Hochtarif (ET/HT)	ct/kWh	1,320
	für Niedertarif (NT)	ct/kWh	0,610
g)	Stromsteuer	ct/kWh	2,050
h)	Netzentgelte Arbeitspreis	in den jeweils vom Netzbetreiber festgelegten Höhe	
	Netzentgelte Grundpreis	in den jeweils vom Netzbetreiber festgelegten Höhe	
i)	Messstellenbetriebsentgelt	in der jeweils vom Messstellenbetreiber festgelegten Höhe	

- Ihre Vorteile:
- Preisgarantie bis zum 30.06.2021
 - Günstiges, flexibles Stromprodukt
 - Stromlieferung durch Ihre Energie vor Ort –
Aus der Region für die Region!

Lediglich in
Verbindung
mit E-Bike-
Leasing

PREISE MAIN-TAUBER-E-BIKE-NATURSTROM

Die oben genannten Bruttoarbeitspreise des Main-Tauber-E-Bike-Stroms erhöhen sich um jeweils 0,50 Cent/kWh, als Ihr Beitrag für die Natur. Ihr Main-Tauber-E-Bike-Naturstrom - unser Ökoprodukt aus 100 % Wasserkraft - produziert in zertifizierten Wasserkraftwerken.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Der Preis setzt sich zusammen aus dem festen Preisbestandteil Energiepreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, § 19-Umlage, EEG-Umlage, Offshore-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Netzentgelte, Messstellenbetriebsentgelte, Stromsteuer und Umsatzsteuer. Es werden die Höchstsätze Konzessionsabgabe § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV gezahlt.

Die Netzentgelte setzen sich aus Arbeitspreis und Grundpreis zusammen. Die Höhe des Messstellebetriebsentgeltes ist abhängig von der Art des eingebauten Zählers/Messsystem und bei einem intelligenten Messsystem zusätzlich in Abhängigkeit des Jahresverbrauchs. Sofern der zuständige Messstellenbetreiber weitere nicht aufgeführte Zusatzkosten (Kosten für Tarifschaltung, Wandler, 2-Richtungszähler) berechnet, werden diese weiterberechnet.

Der reine Energiepreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 10,00 EUR (brutto) berechnet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-wertheim.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

